LANDES RECHNUNGSHOF KÄRNTEN

Verein Gesundheitsland Kärnten

Kurzfassung

Verein Gesundheitsland Kärnten

Der Landtag beauftragte den Kärntner Landesrechnungshof (LRH) mit der Überprüfung des Vereins Gesundheitsland Kärnten. Im Fokus waren die Personalpolitik des Vereins seit dem Jahr 2013 und die Gebarung des Vereins im Zeitraum 2017 bis 2021.

Das Land gründete im Jahr 2006 den Verein Gesundheitsland Kärnten. Diesem finanzierte das Land den projektbezogenen Sach- und Personalaufwand. Zu Beginn war der Verein für das Projekt Gesunde Gemeinde zuständig. In den Folgejahren kamen weitere Gesundheitsförderungsprojekte wie Gesunde Kinderbetreuungseinrichtungen, Gesunde Schule, Gesunder Verein und das Projekt Zahngesundheit hinzu.

Ab Ende 2014 hatte der Verein keine Mitarbeiter und fungierte nur mehr als Dachmarke für die Gesundheitsvorsorge des Landes. Im Zuge der Covid-19-Pandemie stellte der Verein wieder Mitarbeiter an, hauptsächlich für das Contact Tracing, die Impfkoordination oder die Bearbeitung von Entschädigungsanträgen. Die Geschäftsstelle des Vereins war in der Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege des Amtes der Kärntner Landesregierung angesiedelt. (TZ 4, 5)

Personalübernahmen 2014 ohne Objektivierungen

Das Land stellte im Jahr 2014 im Zuge der Übernahme von Bediensteten landesnaher Vereine alle acht Mitarbeiter des

Chronologie

2006

→ **Vereinsgründung**
Bündelung Gesundheitsprävention des Landes, Finanzierung primär durch Land

2014

→ Übernahme von **acht Vereinsmitarbeitern** in den Landesdienst, Verein bleibt ohne eigene Mitarbeiter als **„Dachmarke“** bestehen, Gesundheitsprävention wird vollständig vom Land übernommen

2020

→ **Covid-19-Pandemie**
Verein wird zum **Personaldienstleister** und nimmt für das Land Beschäftigte in der zweiten Jahreshälfte befristet auf

2021/2022

→ **Aufnahme weiterer Vereinsmitarbeiter** für die Bekämpfung der Pandemie, Verlängerung von Dienstverträgen

Personalentwicklung im Zusammenhang mit der Pandemiebekämpfung

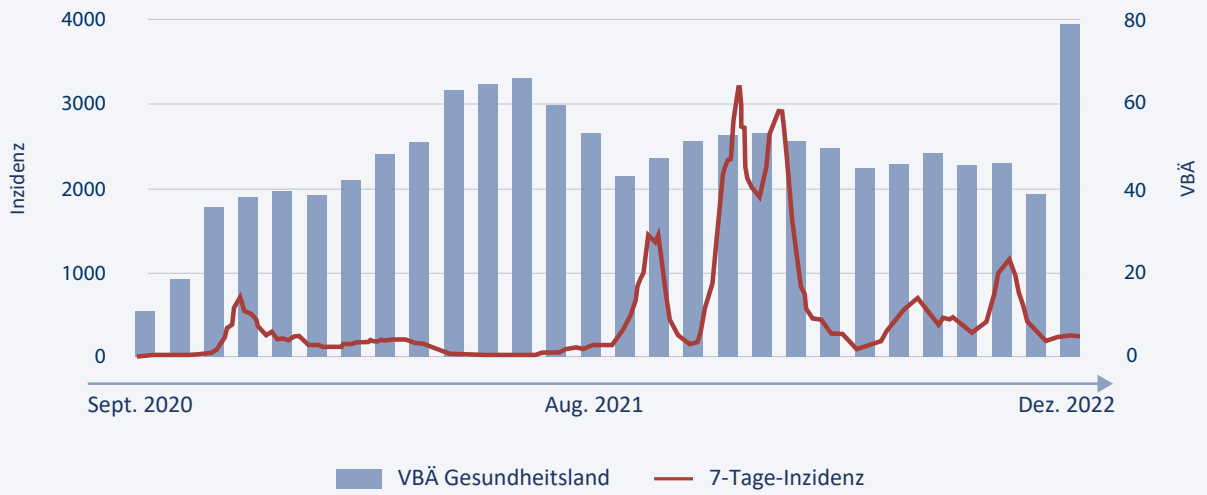

Vereins Gesundheitsland Kärnten in den Landesdienst ein. Das Ende der Anstellungsverhältnisse bei landesnahen Vereinen seit 2014 sah der LRH grundsätzlich positiv, da diese Vorgehensweise in der Vergangenheit dazu beitrug, den Stellenplan zu umgehen und parallele Personalstrukturen aufzubauen. Er kritisierte jedoch, dass das Land die Mitarbeiter des Vereins Gesundheitsland Kärnten ohne Ausschreibung und Durchführung eines Objektivierungsverfahrens übernahm. Das Land sollte dafür sorgen, dass das Kärntner Objektivierungsgesetz zukünftig eingehalten wird. (TZ 7)

Erneuter Aufbau von parallelen Personalstrukturen

Mit dem Ansteigen der Infektionszahlen ab Herbst 2020 kam es zur Aufnahme von Mitarbeitern beim Verein Gesundheitsland Kärnten, obwohl beim Land Planstellen offen waren. Der Verein diente dabei in erster Linie als Personalpool für die Pandemiebekämpfung. Mit Dezember 2022 übernahm der Verein zudem fast alle pandemiebedingt eingestellten freien Dienstnehmer des Landes, um diese wiederum dem Land mittels Arbeitskräfteüberlassungsvereinbarung zur Verfügung zu stellen. Durch die Einstellung von Vereinsmitarbeitern trotz unbesetzter Planstellen kam es erneut zum Aufbau von parallelen Personalstrukturen. Gegen die gewählte Vorgehensweise sprach zudem, dass das Land ohnehin die Vereinsmitarbeiter in Anlehnung an das Landesgehaltsschema vollständig finanzierte und diese ausschließlich Tätigkeiten für das Land erbrachten. Sowohl die Personalzuteilung als auch die Personalauswahl steuerte das Land, sodass der Verein

Gesundheitsland Kärnten zeitweise sogar keine vollständige Übersicht über die eigenen Personalressourcen hatte. Die Argumentation des Landes, dass der Bund nur Kosten von Vereinsmitarbeitern, aber nicht für bei der Pandemiebekämpfung eingesetzten Landesbediensteten übernehmen würde, war für den LRH nicht schlüssig. (TZ 8-12, 14, 21)

Der LRH empfahl, zukünftig eine flexiblere Nutzung des Stellenplans zu ermöglichen oder ein geeignetes Prozedere für rasche budgetäre Genehmigungen zu definieren. Diesbezügliche gesetzlich notwendige Änderungen sollten geprüft werden. Die offenen Entschädigungsanträge sollten mit dem bestehenden Personal rasch abgearbeitet und die aktuellen Dienstverhältnisse zum Verein in weiterer Folge beendet bzw. nicht verlängert werden. (TZ 8, 17)

Für den LRH war schließlich im Hinblick auf seine bereits im Jahr 2018 ausgesprochenen Empfehlungen und die Erfahrungen aus der Flüchtlingskrise nicht nachvollziehbar, warum das Land keine geeigneten Rahmenbedingungen schuf, um einen dringenden Personalbedarf in Krisensituationen über den Stellenplan abzudecken. (TZ 17)

Verwendung von Vereinsmitarbeitern im Bereich der allgemeinen Landesverwaltung

Das Land setzte ab Mitte 2022 Vereinsmitarbeiter auch für Tätigkeiten der allgemeinen Landesverwaltung und nicht nur für den ursprünglichen Zweck der Pandemiebekämpfung ein. Durch den Einsatz von Vereinsmitarbeitern für Tätigkeiten in der allgemeinen Landesverwaltung erhöhte sich das Risiko, dass ein Dienstverhältnis mit dem Land Kärnten und nicht mit dem Verein Gesundheitsland Kärnten begründet wird. Die Aufgaben der allgemeinen Landesverwaltung wären ausschließlich mit den vom Kärntner Landtag im Stellenplan genehmigten Personalressourcen zu erbringen. (TZ 15)

Keine Ausschreibung beim Projekt Zahngesundheit

Der Verein Gesundheitsland Kärnten war seit dem Jahr 2008 im Auftrag des Landes und der Sozialversicherungsträger mit der Organisation des Projekts Zahngesundheit betraut. Ein zentrales Ziel dieses Projekts war die Verbesserung der Zahngesundheit bei Volksschul- und Kindergartenkindern. Der Verein beauftragte

Projekt Zahngesundheit

- Aufwand pro Jahr (Durchschnitt 2017 bis 2021)
  483.000 Euro
- Kindergartenkinder Kontakte 2021
  24.799
- Volksschulkinder Kontakte 2021
  25.376
- Finanzierung
  50% Land
  50% Österreichische Gesundheitskasse

zur Projektdurchführung zwei Projektauftragnehmer. Geschulte Zahngesundheitserzieher der Projektauftragnehmer besuchten die Kindergärten und Volksschulen in Kärnten zwei Mal pro Kindergarten- bzw. Schuljahr. Die Beauftragung der Projektauftragnehmer durch den Verein Gesundheitsland Kärnten im Jahr 2008 erfolgte im Wege von Direktvergaben. Ein Rechtsgutachten aus dem Jahr 2016 zeigte auf, dass die Direktvergabe an die Projektauftragnehmer nach dem Bundesvergabegesetz unzulässig war. Trotz der Ausführungen im eingeholten Rechtsgutachten führte der Verein weiterhin keine Ausschreibung durch. Daher empfahl der LRH, die Dienstleistungen beim Projekt Zahngesundheit nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes auszuschreiben und das Projekt zukünftig direkt über das Land abzuwickeln. (TZ 22, 23, 24)

Fehlende Abrechnungen und Verträge zwischen Land und Verein

Damit der Verein Gesundheitsland Kärnten das angestellte Covid-19-Personal finanzieren konnte, leistete das Land Akontozahlungen an den Verein. Eine Zwischenabrechnung der seit Oktober 2020 akontierten Beträge mit den tatsächlichen Personalkosten fand bis Ende Mai 2023 nicht statt. Zudem lagen keine schriftlichen Vereinbarungen zwischen Land und Verein für die vom Land übernommenen Buchhaltungs- und Personalverrechnungsleistungen vor. Der LRH empfahl dem Verein und dem Land, in regelmäßigen Abständen Zwischenabrechnungen der für das Covid-19-Personal zur Verfügung gestellten Finanzmittel vorzunehmen. Bei der Übernahme von Dienstleistungen für Dritte sollte das Land entsprechende schriftliche Vereinbarungen abschließen. (TZ 18, 21)

LANDES
RECHNUNGSHOF
KÄRNTEN

Impressum

Herausgeber: Kärntner Landesrechnungshof
Kaufmanngasse 13H, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

www.lrh-ktn.at, office@lrh-ktn.at

Bildcredits:
Cover: Shutterstock.com/Bild Nr. 274326044

© Kärntner Landesrechnungshof
Klagenfurt am Wörthersee, Juli 2023